

Strassenverkehrsamt
Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens
Postfach 3970, 6002 Luzern 2
Massnahmen
Direktwahl 041 318 18 77
www.strassenverkehrsamt.lu.ch

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag
07:30 - 12:00 und 13:00 - 16:30
Freitag
07:30 - 16:30

Kundendaten

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Resultat der ärztlichen Fahreignungsuntersuchung
(Meldung an die kantonale Behörde)

- Med. Gruppe 1 (Kat. A, A1, B, B1, F, G, M; über 75-Jährige)
Med. Gruppe 2 (Kat. C, C1, D, D1, berufsmässiger Personentransport, Verkehrsexpertinnen/-experten)

1 Befunde

1.1 Sehschärfe:

rechts unkorrigiert: korrigiert:
links unkorrigiert: korrigiert:

- Es bestehen keine verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände wie zum Beispiel: Einschränkungen des Gesichtsfeldes, fortschreitende Augenkrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimittelmisbrauch oder -abhängigkeit, Epilepsie oder andere neurologische Erkrankung, Diabetes, Bewusstseinsstörungen, psychische Erkrankungen, Synkopen, Einschlafneigung, demenzielle Entwicklung, kognitive Defizite.
Es bestehen die folgenden verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände:.....

2 Schlussfolgerungen

2.1 Die medizinischen Mindestanforderungen (Anhang 1 VZV) der 1. med. Gruppe (A, A1, B, B1, F, G, M) sind:

- erfüllt
nur mit nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)
nicht erfüllt (kurze Begründung):.....

der 2. med. Gruppe (D, D1, C, C1, Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, Verkehrsexpertinnen/-experten) sind:

- erfüllt
nur mit nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)
nicht erfüllt (kurze Begründung):.....

- Unklares Ergebnis: Die definitive Beurteilung soll von einer anerkannten Ärztin oder einem anerkannten Arzt der Stufe 3 oder 4 vorgenommen werden
Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, weshalb bis zur weiteren Abklärung kein Fahrzeug geführt werden sollte

3 Auflagen

3.1 Tragen einer Sehhilfe für:

- 1. med. Gruppe
2. med. Gruppe

3.2 Regelmässige ärztliche Kontrolle bei:

- Hausärztin/Hausarzt
Spezialärztin/Spezialarzt:.....

Meldung des Resultats der ärztlichen Kontrolle an die kantonale Behörde in Monat/en

3.3 Andere Auflage (z.B. Blutzuckermessung vor Antritt der Fahrt bei Diabetesbehandlung mit Hypoglykämie-Gefahr):.....

4 Nächste Kontrolluntersuchung

- Normale Kontrollabstände nach VZV
Kürzere Kontrollabstände als nach VZV: Nächste Kontrolluntersuchung in Monat/en durch eine anerkannte Ärztin oder einen anerkannten Arzt der Stufe

Untersuchungsdatum:.....

Stempel und Unterschrift des Arztes:

Global Location Number (GLN) der Ärztin/des Arztes:

.....

.....